

Logopädische Frühberatung Schaffhausen LFS

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Kindergartenentritt, die in ihrer (Sprach-) Entwicklung verzögert sind (SEV) oder deren sprachlichen Kompetenzen von der Altersnorm deutlich abweichen (Sprachentwicklungsstörung SES, Spezifische Sprachentwicklungsstörung SSES).

Logopädische Therapie nach Bobath

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren mit einer körperlichen und /oder geistigen Behinderung (infantile Cerebralparese, Hypotoniesyndrome, Trisomie21, verschiedene weitere kindliche Syndrome), die aufgrund der motorischen Beeinträchtigungen Schwierigkeiten bei der Atmung, der Nahrungsaufnahme, der Mundmotorik und bei der Kommunikation zeigen.

1. Anmeldeverfahren

Wo

Logopädische Frühberatung, **Freier Platz 7, 8200 Schaffhausen**, Tel.: 052 624 30 61.

Wer

Die Anmeldung kann direkt durch die Eltern, die Erziehungsberechtigten, durch Kinder- oder Hausärzte oder durch andere Fachpersonen im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten erfolgen.

Wie

Telefonisch oder schriftlich.

Für Logopädische Therapie nach Bobath ist eine „Verordnung zur Logopädischen Therapie gemäss KLV Art. 10“ erforderlich.

2. Kriterien für eine Anmeldung

- Wenn Eltern in Sorge sind über die Entwicklung ihres Kindes, weil sie Besonderheiten oder Auffälligkeiten wahrnehmen.
- Wenn das Kind im sozial-kommunikativen und sprachlichen Bereich nicht über effiziente, altersentsprechende Strategien verfügt und dadurch eine befriedigende Partizipation im sozialen Umfeld (Familie, Spielgruppe etc.) erschwert ist (ICF).
- Wenn das Kind die Sprache als Möglichkeit etwas zu bewirken, Bedeutung zu geben, sich mitzuteilen noch nicht entdeckt hat und es sprachliche Äusserungen nur aus der Beobachtung nachvollziehen kann.

3. Zeitpunkt der Anmeldung

Um Zeitdruck zu vermeiden, ist eine frühzeitige Abklärung und Beratung sinnvoll. Effizient ist eine therapeutische Unterstützung, die sich über 1 bis 2 Phasen inklusive Pausen erstreckt. **Damit eine Therapie gewährleistet werden kann, sollten die Kinder im Alter von 24 – 36 Monaten angemeldet sein.** Die Eltern von später gemeldeten Kindern können in der Regel nur noch beratend begleitet werden.